

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Umsetzung der Mobilitätsstrategie, hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einrichtung einer Fachstelle Mobilstationen mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe (VVOWL)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.04 ÖPNV</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>keine</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>keine</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Finanz- und Personalausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:</p> <p>Die Stadt Bielefeld schließt mit dem VVOWL den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einrichtung einer Fachstelle Mobilstationen ab.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem VVOWL abzuschließen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der VVOWL als bisheriger Aufgabenträger des SPNV in OWL hat durch die komplette Übertragung der SPNV-Aufgabenträgerschaft auf den NWL (Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe) einen Umstrukturierungsprozess und eine Änderung der Hauptsatzung erfolgreich bewältigt.</p> <p>Mit Beschluss zur Vorlage 6/2020 des VVOWL vom 28.05.2020 sollte der Vorstandsvorsteher mögliche Themen einer intensiveren verwaltungsseitigen Zusammenarbeit mit bzw. zwischen seinen Verbandmitgliedern bzw. den von diesen beauftragten Planungs- und Organisationsgesellschaften mhv (mindenherforder Verkehrsgesellschaft) und KVG Lippe (Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe) herausarbeiten. Um eine bessere und vernetztere</p>

Zusammenarbeit in ganz OWL zu erreichen, wurde der vorgenannte Kreis noch um die Stadt Bielefeld erweitert.

Ziel dieser intensiveren Zusammenarbeit ist die Gründung sogenannter federführender Fachstellen, die gleichmäßig auf die einzelnen Verbandsmitglieder aufgeteilt werden sollen.

Die Einrichtung federführender Fachstellen und deren anschließende Aufgabenwahrnehmung dienen der Umsetzung der satzungsgemäßen Ziele des VVOWL. Durch die angestrebte Zusammenarbeit werden Synergien erreicht, die schon aus rein wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sind. Durch die Bündelung von Kompetenzen bei den Themenfeldern (Digitalisierung, Vertrieb, Mobilstationen, Marktforschung und Marketing) bei jeweils einem Partner werden öffentliche Finanzmittel insbesondere für Personalausgaben sparsamer verwendet. Außerdem treten die Verbandsmitglieder nicht mehr als Konkurrenten am Arbeitsmarkt um kompetente Fachkräfte gegeneinander an. Vielmehr besteht die Chance, trotz eigener Zuständigkeit für den ÖPNV dem Grundsatz nach eine gemeinsame Strategie für die Verbesserung des ÖPNV in OWL zu entwickeln und diese auch in die Tat umzusetzen.

Die federführenden Fachstellen sollen dem Wesen nach wie eine Stabsstelle fungieren, d. h. die Entscheidungsträger bei der mhv, bei der KVG Lippe, bei der Stadt Bielefeld und beim VVOWL werden ihr jeweiliges Expertenwissen gegenseitig bereitstellen und vor allen Dingen beratend und zuständigkeitsübergreifend koordinierend tätig werden. Eigene Entscheidungskompetenzen erhalten die federführenden Fachstellen nicht, diese verbleiben bei den (politisch) zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgern.

In mehreren Vorabgesprächen aller Beteiligten wurden o.g. verschiedene Fachkompetenzen und entsprechende Verteilung besprochen. Es wurde sich daraufhin einvernehmlich auf die nachfolgende Aufgabenaufteilung der o.g. Themen wie folgt verständigt:

1) Die federführende Fachstelle der KVG wird für die **Digitalisierung im ÖPNV** insbesondere folgende Einzelthemen berücksichtigen:

- elektronisches Fahrplanauskunftssystem,
- automatische Fahrgastzählsysteme,
- digitale Vertriebssysteme,
- digitales Buchungssystem für On-Demand-, Sharing- und Pooling-Systeme sowie Abstellanlagen für private Verkehrsmittel an Mobilstationen,
- automatische Pünktlichkeitserfassungen,
- Koordination des Einsatzes von Softwaresystemen im Verbandsgebiet,
- gemeinsame Beschaffungen von Software-Lizenzen.

2) Die federführende Fachstelle der mhv wird für den **Vertrieb und die Vertriebsstrategien im ÖPNV** insbesondere folgende Einzelthemen berücksichtigen:

- Entwicklung von Leitlinien für eine regionale Vertriebsstrategie,
- Erarbeitung, Umsetzung und Betreuung eines Vertriebskonzeptes für den Busverkehr,
- Beratung von Unternehmen, Schulen und Verwaltungen als potenzielle ÖPNV-Kunden hinsichtlich Ticket- und Tarifangeboten und sowie in Mobilitätsfragen,
- Betreuung der Einnahmendatenbank und Unterstützung bei Kalkulationen und Fragen der Einnahmenaufteilung bzgl. der im Verbandsgebiet des VVOWL zur Anwendung kommenden ÖPNV-Gemeinschaftstarife,
- maßgebliche Mitwirkung bei der Anpassung, Neuentwicklung und Implementierung einheitlicher und nutzerfreundlicher, moderner, digitaler und traditioneller Tarifprodukte,

- Koordination der Themenfelder, Ticketvermarktung, Tarif- und Mobilitätsberatung in Ostwestfalen-Lippe.

3) Die federführende Fachstelle des VVOWL wird für das **Marketing und die Kommunikation im ÖPNV** insbesondere folgende Einzelthemen berücksichtigen:

- Erarbeitung von Leitlinien für eine regionale Marketingstrategie für das Bus-ÖPNV-Fahrplanangebot und Einbindung der Verzahnung von ÖPNV/SPNV, neuer Mobilitätsformen und Mobilstationen,
- Beratung und Betreuung der Verbandsmitglieder oder deren externer Dienstleister im Bereich Marketing/ Kommunikation sowie Federführung oder Koordination bei der Erstellung und Betreuung verbundweiter Angebote im Bereich Mobilitätsbildung und
- Verkehrssicherheit und Bündelung bereits vorhandener Angebote,
- Implementierung des Themas „ÖPNV“ bei weiteren Stakeholdern der Region (IHKen, Wirtschaftsförderungen, Tourismusverbände, Schulen und ggf. Hochschulen),
- Bündelung und Vertretung regionaler Interessen des Themas Marketing unter anderem gegenüber der OWL Verkehr, WestfalenTarif GmbH und dem NWL.

4) Die federführende Fachstelle des VVOWL wird für die **Marktforschung im ÖPNV** insbesondere folgende Einzelthemen berücksichtigen:

- Beschaffung und Pflege insbesondere solcher Daten, mit denen relationale Bewegungsströme von Menschen im Raum abbildbar sind, insbesondere von Mobilfunkdaten,
- Ableitung von Potentialen für einzelne Relationen für den Bus-ÖPNV aus diesen Daten, insbesondere als Grundlage für die Fortschreibung der regionalen Nahverkehrspläne,
- Erarbeitung von Leitlinien für eine regionale Angebotsstrategie auf Basis der ermittelten Potentiale für den Bus-ÖPNV,
- Durchführung oder Begleitung von Marktforschungsprojekten für Fragstellungen in den Bereichen Tarif, Qualität, Sicherheit etc. im Bus-ÖPNV,
- Bearbeitung von Fahrgaststatistiken,
- Beratung bei einzelnen Projekten und Zuarbeit für Gutachten verschiedener Akteure.

5) Die federführende Fachstelle der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) wird für die **Mobilstation im ÖPNV** insbesondere folgende Einzelthemen berücksichtigen:

- Konzeption von Mobilstationen für Standorte im Verbandsgebiet für eine standortgerechte geeignete Verknüpfung von Angeboten des ÖPNV mit dem motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr sowie multimodalen Mobilitätsangeboten,
- Bündelung und Vertretung regionaler Interessen, unter anderem gegenüber dem Zukunftsnetz Mobilität NRW für das Thema Mobilstation,
- Sondierung von Fördermöglichkeiten,
- Entwicklung von Betreibermodellen für einzelne Module einer Mobilstation,
- Federführung oder Koordinierung bei gemeinsamen Beschaffungen von Ausstattungsbestandteilen von Mobilstationen für verschiedene Vorhabenträger,
- Modelle zur Pflege und Wartung einer Mobilstation,
- Beratung und Koordination bei notwendigen Weiterentwicklungen vorhandener Mobilstationen.

Finanzielle Auswirkungen

Die federführenden Fachstellen werden zum Zweck der Umsetzung von satzungsgemäßen Aufgaben des VVOWL und vor dem Hintergrund des Hinwirkungsgebotes des VVOWL auf eine enge Zusammenarbeit mit und zwischen seinen Mitgliedern im Bereich des ÖPNV eingerichtet. Der VVOWL erhält vom NWL auf Anforderung Finanzmittel, die er zur Finanzierung der federführenden Fachstellen verwenden kann; wesentlich ist hierbei, dass die federführenden Fachstellen Zwecke verfolgen sollen, die dem ÖPNV i. S. v. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW – ohne den Bereich des SPNV – ausschließlich oder zumindest weit überwiegend zu Gute kommen (sog. „andere Zwecke des ÖPNV“). Die Satzung des VVOWL weist ausschließlich solche „anderen Zwecke des ÖPNV“ auf. Da die federführenden Fachstellen die Umsetzung satzungsgemäßer Aufgaben des VVOWL verfolgen sollen, ist eine Finanzierung durch die zweckgebundenen Mittel des VVOWL möglich.

Die Gesamtförderung für die Stadt Bielefeld ergibt sich somit auf insgesamt 80.000 € pro Jahr und ist vorerst zeitlich bis zum 30.06.2024 befristet. Aus diesem Grund soll bei der Stadt Bielefeld eine 1,0-Stelle (EG 12) - vorerst befristet bis 30.06.2024 - eingerichtet werden, die über die Förderung des VVOWL vollständig refinanziert wird. Die Stelle ist bereits im Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2022 enthalten.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen (siehe Anlage) ist die Stelle aber so frühzeitig in die Besetzung zu bringen, dass eine Arbeitsaufnahme zum 02.01.2022 gesichert werden kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.